



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

37. SITZUNG: DONNERSTAG, 25. NOVEMBER 2004
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.15 – 16.20 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

514 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Regula Töndury, Zug; Andreas Hotz, Baar; Manuel Aeschbacher und René Bär, beide Cham; Andreas Huwyler, Hünenberg; Stephan Schleiss, Steinhäusern.

515 VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMS 2004-2011, KREDITBEGEHREN RA 22 + ER 20, OBJEKTKREDIT FÜR DIE INSTANDSTELLUNG DER ARTHERRASSE INKL. GEH- UND RADWEG, EIELEN-LOTENBACH, STADTGEMEINDE ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1257.1 – 11543), der Strassenbaukommission (Nr. 1257.2 – 11577) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1257.3 – 11578).

Kommissionspräsident Beat **Villiger** weist darauf hin, dass die Strassenbaukommission dem Rat im Rahmen der Vorlage Strassenbauprogramm 2004-2011 vor allem aus Sicherheitsgründen beantragte, das Projekt Ausbau Kantonsstrasse Eielen-Lotenbach von der 2. in die 1. Priorität zu verschieben. Der Rat stimmte damals richtigerweise zu, denn es handelt sich hier um einen der gefährlichsten Kantonsstrassenabschnitte im Kanton Zug. Es handelt sich aber auch um das letzte Teilstück zwischen Zug und Walchwil, das von der Bausubstanz her gesehen unbedingt

saniert werden muss. Der heutigen Vorlage ging eine lange, allzu lange Planung voraus, ab und zu auch ein Pingpong, was aber nicht der Baudirektion angelastet werden kann. Vielmehr liegt diese Vorlaufzeit darin begründet, dass es nicht einfach war, die vielen Interessen (Wald, Wildtierkorridor, Natur- und Denkmalschutz, Landschaftsschutz, Grundeigentümer, Bahn) zu einer Lösung zusammenzuführen. Die Kommission machte aber in den letzten Jahren immer wieder Druck und auch die Gemeinde Walchwil drängte auf den Ausbau. Es ist dem Votanten deshalb ein Anliegen, der Baudirektion und der Regierung dafür zu danken, dass nunmehr der gemeinsame Nenner gefunden werden konnte und wir heute über eine Vorlage befinden können.

Die Kommission ist sich bewusst, dass die Kosten von gut 11 Millionen sehr hoch sind, vor allem auch deshalb, weil man beim Strassenbauprogramm noch von Kosten in der Höhe von 6 Mio. für Kantonsstrassen und 2 Mio. für Radwege, also total 8 Mio. ausgegangen ist. Die Strasse weist an verschiedenen Stellen eine Breite von nur 5,7 bis 6 m auf. Bei Bussen und Lastwagen kommt es beim Kreuzen häufig zu Schäden und es kommt vor, dass die Trottoirfläche zum Kreuzen benutzt wird. Beim Zigeunerplätzli ist die Sicherheit noch prekärer. Auf dem genannten Streckenabschnitt wurden in den letzten fünf Jahren elf Verkehrsunfälle registriert. Seeseits reiht sich eine Kunstbaute an die andere. Alle sind in einem desolaten Zustand, und bergseits sind es die SBB-Stützmauern, die unterhaltsbedürftig sind. Aus drei Varianten wurde die nun vorliegende als die Bestvariante auserkoren. Wir haben die Kosten in der Kommission hinterfragt. Immerhin hat die Baudirektion die Kosten intern kontrolliert und die Berechnungen einem externen Experten unterbreitet. Dieser habe bestätigt, dass die Kosten korrekt ermittelt worden seien, und ein weiteres Sparpotential wurde nicht geortet. Der Regierungsrat hat in der Folge bekanntlich noch Kostenreduktionen in Höhe von 210'000 Franken vornehmen können. Die Ausführungen sind in den Jahren 2006 bis 07 vorgesehen. Die Strecke wird während rund anderthalb Jahren nur noch einspurig befahren werden können – eine Geduldsprobe auch für die Walchwiler. Es wird zwei Baustellen mit zwei gekoppelten Lichtsignalanlagen und einer grünen Welle geben, mit voraussichtlicher Busbevorzugung. Die Kommission wünschte, dass die lange Bauzeit von anderthalb Jahren mit geeigneten Massnahmen verkürzt werden sollte und dass insbesondere die Bauarbeiten mit den SBB zu koordinieren sind. Die Kommission wünschte, dass der Baudirektor spätestens an der heutigen Sitzung über den Stand dieser Koordination Auskunft gibt.

Ein Thema in der Kommission waren auch die 30'000 Franken für die Pigmentierung. Grossmehrheitlich wurde entschieden, aus optischen Überlegungen die Pigmentierung nicht aus dem KV zu streichen, und es wurde die Ansicht vertreten, dass dieser Betrag wohl noch im vom Regierungsrat vorgelegten Kostenvoranschlag Platz haben sollte. Es war von der Kommission mehr eine vorsorgliche Aufnahme des Betrages als eine absolut verpflichtende. Es wäre einfach schade, wenn die lange Mauer von weither dann als weisses Band wahrgenommen würde und die Walchwiler gegen ihren Willen ein neues Wahrzeichen erhielten. Und es darf nicht angehen, dass dann diese Mauerbehandlung später trotzdem noch erfolgt. Die Stawiko sagt, dass die Mauer von selbst eine etwas dunklere Farbe bekomme und durch die Vegetation von selbst begrünt werde. Wenn der Stawiko-Präsident und der Baudirektor heute sagen können, dass dem ohne Wenn und Aber und auch auf Grund von Aussagen der Fachleute so sein werde, kann Beat Villiger dies nachvollziehen. Wenn nicht, so möchte er den Rat bitten, dem Vorschlag der Kommission zuzustimmen. – Weiter gaben aber auch der Gesamtbetrag oder die 15 % für Unvorhergesehenes zu reden. Vor dem Hintergrunde der schwierigen Topografie und der über 20 verschiedenen Kunstbauten müssen wir uns aber wohl oder übel damit abfinden, dass dieses Pro-

jekt eben diesen hohen Betrag verursacht. – Die CVP-Fraktion hat ebenfalls einhellig zugestimmt, die 30'000 Franken wurden aber auch von ihr mehrheitlich abgelehnt.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko die Vorlage an ihrer Sitzung vom 4. November 2004 geprüft hat. Die genannte Strassensanierung ist im Strassenbauprogramm 2004-2011, im Teilrahmenkredit von 24 Mio. für lokale Korrekturen aufgeführt. Beträge über 1,5 Mio. aus diesem Programm werden mit einfachem Kantonsratsbeschluss ausgelöst. Dies ist hier der Fall. Auf den ersten Blick hat es auch die Stawiko überrascht, dass ein Strassenstück von nur 850 m Länge für rund 11 Mio. Franken saniert werden muss. Ein erster Grund liegt sicher darin, dass die Grundkonzeption eine sehr sorgfältige Sanierung dieser Strasse, basierend auf ihrer historischen Bedeutung als Verkehrsweg, vorsieht. Es ist für uns sehr schwierig zu beurteilen, ob diese Grundkonzeption richtig oder falsch ist. Es stellt sich aber schon die Frage, ob wir uns, bei zunehmend begrenzten Ressourcen – auch in der Strassenbaureserve – in Zukunft noch solche Objekte leisten können. Wir gehen davon aus, dass wir auch in Zukunft im Kanton Zug nicht eine Art Ballenberg für historische Strassen schaffen. Ein zweiter Grund für den hohen Betrag liegt sicher in der Komplexität des Bauwerkes: Mit zusätzlichen Unterlagen konnte uns der Kantonsingenieur klar aufzeigen, wie aufwändig die einzelnen Bauten auf diesem kurzen Strassenstück aussehen. Es handelt sich in der Tat um eine kontinuierliche Abfolge von Kunstbauten, eingeklemmt zwischen Eisenbahntrasse und See. Die Höhe des Objektkredits hat gemäss Kantonsingenieur Fässler primär auch die Baudirektion überrascht. Eine Kostenüberprüfung durch ein für Baucontrolling spezialisierte Firma hat aber klar aufgezeigt, dass die Berechnung stimmt und, unter Berücksichtigung aller Fakten, keine wesentlichen Einsparungen gemacht werden können. Wir haben den Eindruck erhalten, dass die Vorlage sehr sorgfältig geplant wurde und danken Hannes Fässler für die prompte und kompetente Beantwortung unserer zusätzlichen Fragen. Wir sind wie die Strassenbaukommission der Meinung, dass Reserven von 15 % für komplexe Bauten dieser Art gerechtfertigt sind. Die Stawiko geht davon aus, dass die Baudirektion wie üblich sehr sorgfältig mit der Reserve umgeht und uns bei Bauabschluss – so hoffen wir – eine Kosten-Unterschreitung präsentieren wird.

Schlussendlich begrüssen wir es, dass der Regierungsrat nur einen Teil der auf S. 15 der Vorlage aufgeführten Gestaltungselemente als notwendig erachtet und somit Einsparungen im Betrag von 210'000 Franken vorgenommen hat. Wie der Regierungsrat lehnt auch die Stawiko eine Pigmentierung der seeseitigen Betonstützmauern ab. Wir sind der Meinung, dass mit einer Begrünung wesentlich günstiger eine gleiche Wirkung erzielt und die Zeit überbrückt werden kann, bis die Stützmauer ganz natürlich verwittert und dunkler wird. – Der Präsident der Strassenbaukommission hat gefordert, der Votant müsse dafür eine Garantie geben, er kann nur sagen, dass er in seinem Garten eine grössere Mauer hat und dort wilde Reben gepflanzt hat. Und nach zwei Jahren ist diese Mauer total überwuchert. Von diesem kleinen Experiment her ist zu schliessen, dass das auch in grösserem Massstab funktionieren wird.

Basierend auf diesen Überlegungen empfiehlt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Berty **Zeiter** ist der Ansicht, dass auf 800 m Strasse 11 Mio. Franken zu verbauen eine teure Sache ist. Die AF opponiert aber nicht dagegen, da das vorgelegte Sanierungskonzept für diese Strecke mit ihren 22 Kunstbauten sorgfältig ausgearbei-

tet wurde. Die vielfältigen Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer wie auch von Denkmalpflege, Natur- und Landschaftsschutz werden dabei angemessen berücksichtigt. Dafür gehört allen an der Projektierung beteiligten Stellen ein Kompliment. – Noch einige Anmerkungen zu gewissen Details: Natürlich hätten wir gerne einen breiteren Rad- und Gehweg gehabt. Aber um das Ausmass der Kunstbauten und des Eingriffs in die Landschaft im Rahmen zu halten, mussten *alle* Ansprüche herabgesetzt werden. Wir sind froh, dass die Variante Berg ausgewählt wurde, mit einer moderaten Ausbaugeschwindigkeit und halt eben auch der schmälere Strassenbreite. Wichtig ist uns dabei, dass nun der Gehweg erhöht und durch kantige Randsteine vom Strassenraum abgetrennt ist. Wenn die Motorfahrzeuge nicht mehr so leicht auf die Seite ausweichen können, erhöht dies die Sicherheit für die Fussgänger und langsamen Radfahrerinnen eklatant.

Noch ein Punkt ist uns wichtig: Die neu sanierte Strasse wird auf Grund der heutigen Gepflogenheiten zum Rasen einladen. Deshalb bittet die AF die Regierung eindringlich, den Einbau einer Radarkamera an dieser Stelle zu prüfen und wenn immer möglich vorzunehmen. Sonst haben wir am Schluss mit viel Geld eine herkömmliche Unfallquelle eliminiert, aber grad wieder eine neue geschaffen. An der Vorlage begrüssen wir auch sehr, dass darauf geachtet wurde, den Baumbestand möglichst wenig zu tangieren. Auch der Korridor für die vom Chiemen her den Zugersee querenden Wildtiere ist im Projekt einbezogen worden. Für die Beachtung dieser Zusammenhänge war es auch in der Strassenbaukommission von Vorteil, dass unser prominentestes Mitglied nicht nur Baumeister, sondern auch patentierter Jäger ist! Aus all diesen Gründen sind wir für Eintreten auf die Vorlage. Sie sehen damit auch, dass wir uns zu Strassenprojekten positiv stellen, wenn auch die Rahmenbedingungen stimmen.

Martin B. **Lehmann**: Bei allem Verständnis für die schlechte Substanz der Strasse, den fehlenden Radstreifen, mangelhaften Kunstbauten und die widrigen topographischen Verhältnisse – 11 Millionen Franken für 850 m Strasse oder über 13'000 Franken pro Meter Strasse ist vor dem Hintergrund der gebetsmühlenartig vorgetragenen Spar-Rhetorik in diesem Rat eine nicht nachvollziehbare Luxus-Lösung. Scheinbar gelten beim Strassenbau andere Massstäbe als im Sozialbereich. Verdankenswerterweise hat wenigstens die Regierung bei den Gestaltungselementen bereits substantielle Kürzungen vorgenommen, während die von der Strassenbaukommission vorgeschlagene Pigmentierung der Betonstützmauern – wieso für etwas Geld ausgeben, dass die Natur selber regelt? – beinahe schon eine realsatirische Würze liefert. Wäre dieser Objektkredit nicht Bestandteil des vom Kantonsrat absegneten Strassenbauprogramms und damit dessen Finanzierung sichergestellt, wäre Opposition angezeigt.

Nachdem aber offenbar bereits die Planung über eine halbe Million Franken verschlungen hat, bleibt wohl nichts anderes übrig, als diese goldene Kröte des Baudirektors zähneknirschend zu schlucken - allerdings ohne den Segen der SP-Fraktion. Sie hat grossmehrheitlich beschlossen, das sozialdemokratische Plazet zu verweigern. Und dafür bringt der Votant grösstes Verständnis auf.

Der **Vorsitzende** fragt den Votanten, ob das ein Antrag auf Nichteintreten gewesen sei. – Martin B. Lehmann verneint das.

Beni **Langenegger** weist darauf hin, dass trotz den horrenden Sanierungskosten, bedingt durch die Kunstbauten, Strassen und Trottoirverbreiterungen, auf diesem gefährlichen Strassenstück in Zukunft etwas für die Sicherheit getan wird. Sämtliche Verkehrsteilnehmer können davon profitieren. Es ist für unsere Fraktion eine Pflicht, unser Strassensystem in Schwung zu halten. Und es ist uns ein Anliegen, dass unsere beiden Walchwiler Polithaudegen auch in Zukunft den Weg nach Zug finden werden, ohne durchgeschüttelt zu werden. Zudem möchten wir auch den Sparwillen der Regierung in diesem wichtigen Geschäft rühmen, auf Wünschbares zu verzichten und so 210'000 Franken zu sparen. Für Diskussionsstoff sorgte in unserer Fraktion lediglich der Mehraufwand von 30'000 Franken für die Pigmentierung der seeseitigen Betonstützmauern. Die Fraktion hat sich jedoch grossmehrheitlich für die Variante Regierung und Stawiko ausgesprochen. Deshalb unterstützen wir die gesamte Vorlage in der Fassung der Regierung.

Bruno **Briner** weist darauf hin, dass die Notwendigkeit der Sanierung des betroffenen Strassenstücks unbestritten ist. Der dazu benötigte Objektkredit ist Bestandteil des Strassenbauprogramms 2004-2011, welchem der Kantonsrat vor einem Jahr zugestimmt hat. Die Kosten von über 11 Mio. Franken für lediglich 850 m Strasse, d.h. über 13'000 Franken für einen Meter Sanierung erscheinen zwar recht hoch, lassen sich aber mit der Komplexität des Bauwerks zwischen den angejahrten bergseitigen SBB-Stützmauern und dem landschaftlich empfindlichen Seeufer mit dem schönen Baubestand erklären. Den Planern ist ein gutes Projekt gelungen, das neben dem technisch Notwendigen die Sicherheit für alle Strassenbenutzer erhöht, den Verkehr flüssiger macht und zusätzlich die Interessen von Wald, Wildtieren, Natur- und Landschaftsschutz gebührend berücksichtigt. Wie die Stawiko ist auch die FDP-Fraktion der Ansicht, dass bei der Ausführung des Projekts auf die Pigmentierung der seeseitigen Betonstützmauern zu verzichten sei, da dadurch doch immerhin 30'000 Franken eingespart werden können. Weiter erwarten wir, dass bei der Ausführung des Projekts Sparsamkeit Priorität hat und der Kredit nicht unbedingt ausgeschöpft wird.

Die FDP-Fraktion beantragt, auf die Vorlage einzutreten und einem Kredit von insgesamt 11'080'000 Franken gemäss dem Antrag von Regierungsrat und Stawiko zuzustimmen.

Alois **Gössi** spricht für eine kleine Minderheit innerhalb der SP-Fraktion. Wir befürworten diesen Kredit, jedoch nicht mit allzu grosser Begeisterung. 11,08 Mio. Franken für 800 m Strassenbau, resp. Sanierung, ist ein grosser Betrag. Auch in Anbetracht der mehr als 20 Kunstbauten, die auf diesem Stück nötig sind. Unsere Hauptargumente für die Zusage zum Kreditantrag für die Instandstellung der Artherstrasse sind der bauliche Zustand der Artherstrasse und eine Verbesserung der Situation für die Radfahrer. Die Strassenbaukommission unterstützte grossmehrheitlich einen Zusatzkredit von 30'000 Franken für die Pigmentierung der seeseitigen Betonstützmauer. Nach seiner damaligen Enthaltung ist der Votant nun gegen diesen Zusatzkredit. Es ist ein unnötiges Geldausgeben – im wahrsten Sinne für die Katze. Es ist eine reine Frage der Zeit, bis sich die Betonstützmauer der Natur angepasst, verursacht durch die Witterung oder das Überwuchern mit Pflanzen. Alois Gössi fragt sich nun, wie die bürgerlichen Strassenbaukommissionsmitglieder diesem Zusatzkredit zustimmen konnten, nun aber von ihren Fraktionen sang- und klanglos im Regen stehen gelassen werden. Er ist für den Objektkredit, aber gegen den Zusatzkredit.

Hans Peter **Schlumpf** ist ebenfalls Mitglied der Strassenbaukommission, und er möchte nur kurz zwei Aspekte dieser Geschichte hervorheben. Erstens wissen Sie, dass heute beim Kantonalen Finanzausgleich die Verteilung recht einseitig ist. Wir haben im Moment nur noch eine Gemeinde, die einzahlt, und zehn, die beziehen. Dieses Verhältnis wird sich aber verändern und Walchwil wird die nächste Gemeinde sein, die in den Finanzausgleich zahlen wird. Und da lohnt es sich schon, dass wir dorthin eine gute Verbindung aufrechterhalten, zumal der grösste Teil der Strecke bereits gebaut ist. Es fehlen nur noch diese 850 m. Diese Lücke sollten wir unbedingt schliessen. – Zu dieser Geschichte mit der Pigmentierung. 30'000 Franken sind ein relativ kleiner Teil bei diesem ganzen Kredit von 11 Mio.. Eigentlich hat auch die Strassenbaukommission gefunden, diese 30'000 Franken könnte man eigentlich streichen. Aber sie war da etwas in einem Dilemma. Der Votant hat selber etwas Erfahrung mit dem Bauen und er glaubt, dass wenn man mit dem Unternehmer geschickt verhandelt, kann man ihn auch bitten, etwas Pigmentfarbe in den Beton zu mischen, ohne dass das unbedingt mehr kostet. Dazu sind nicht unbedingt 30'000 Franken nötig. Das Problem war eher technisch: Wir konnten ja nicht sagen, wir streichen den Kredit, sonst wäre die Sache auch materiell weggefallen. – Wir sollten den Kredit gemäss Strassenbaukommission belassen, aber ganz klar die Erwartung äussern an die Baudirektion, dass wir eine Kreditunterschreitung von mindestens 30'000 Franken erwarten.

Hans-Beat **Uttinger** zum Antrag der Strassenbaukommission: Der Regierungsrat hält aus Spargründen an seinem Antrag fest. Pigmentiert wird die Mauer von selbst, nur etwas später. – Sämtliche notwendigen Landerwerbe konnten gesichert werden. Der Ersatz der Rodungsflächen ist vollständig sicher gestellt. Die SBB werden zusammen mit dem kantonalen Projekt die Arbeiten ausführen, und die Kosten trägt sie selbst. Es handelt sich dabei um folgende Arbeiten: Bacheinlauf verbessern; zwischen SBB-Trasse und Strasse wird zur Sicherung der Strasse ein Weidrost mit Ein- und Ausstieg für Kleintiere erstellt; die hohen SBB-Bauten werden unter gestalterischen Aspekten saniert, Oberfläche und statische Sicherheit. Ich hoffe, Sie sind mit dieser Antwort zufrieden.

Zur SP-Fraktion. 11,1 Mio. für 850 m. Der Votant kann versichern, dass das Tiefbauamt zuerst selbst erschrocken ist über diesen Posten. Es hat deshalb zusätzlich ein unabhängiges Büro beauftragt, den Kostenvoranschlag zu überprüfen. Nach eingehender Analyse hat dieses Büro die Richtigkeit bestätigt. Und die Kosten für Denkmalschutz und Umwelt sollten doch von der SP eigentlich unterstützt werden. Wenn der Radweg allein gebaut würde, würde das rund 7 Mio. kosten. Oder meint die SP, wir sollten nur die Strasse bauen ohne Trottoir? Die heutige Situation ist ungenügend. Schwere Fahrzeuge weichen immer wieder auf den Trottoirbereich aus. Wollen Sie ernsthaft diese gefährliche Situation aufrechterhalten? Übrigens sei daran erinnert, dass 8,3 Mio. von den Autofahrerinnen und -fahrern bezahlt werden.

Berty Zeiter: Die Radarfallen sind Angelegenheit Ihres Regierungsrats. – Hoffentlich freut sich der Kantonsratspräsident am Abschiedsgeschenk der Baudirektion. Hans Peter Schlumpf: Die Artherstrasse befindet sich voll und ganz auf Stadtzuger und nicht auf Walchwiler Boden. Wenn der Kantonsrat die Pigmentierung streicht, wird sich die Baudirektion hüten, diese schleichend einzusetzen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 3 Abs. 1 des KRB über das Strassenbauprogramm 2004-2011 der Kantonsrat die notwendigen Mittel für das vorlie-

gende Projekt durch einfachen Beschluss aus dem Rahmenkredit frei gibt. Es gibt somit nur eine einzige Lesung. Der Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Berty **Zeiter** hat gemeint, das Thema Pigmentierung komme erst in Detailberatung zur Sprache. Hans Peter Schlumpf hat das Dilemma in der Kommission über die Pigmentierung gut ausgedrückt. Aus der Überlegung, dass das ein historischer Verkehrsweg ist und aus Gründen der Landschaftsverträglichkeit kann die Votantin als Kommissionsmitglied hinter den 30'000 Franken stehen. Aber die AF hat Stimmfreigabe beschlossen und will auch hier eine kritische Bemerkung zur Höhe dieses Betrags anbringen. Eine Parallele: Die Regierung hat in ihrer aktuellen Budgetvorlage 30'000 Franken für das Frauenhaus und 30'000 für das Jugendparlament nicht mehr aufgenommen. Und hier wäre mit dem gleichen Betrag in sozialen Belangen sehr viel Wesentlicheres zu bewirken. Darum sind wir auch aufgefordert, hier wie in der Budgetdebatte unsere Werthaltung zu überdenken.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier der Antrag von Regierung und Stawiko für einen Kredit von 11'080'000 Franken dem Antrag der vorberatenden Kommission gegenübersteht, wonach dieser Kredit um 30'000 Franken erhöht werden soll.

- Der Rat lehnt den Kommissionsantrag mit 49 : 15 Stimmen ab.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 60 : 11 Stimmen zu.

516 MODELL DER ERWEITERTEN JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION BETREFFEND EINFÜHRUNG DES STAATSANWALTSCHAFTSMODELLS

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nr. 1192.1 – 11536) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1192.3 – 11594).

Othmar **Birri** hat sich in der Erweiterten JPK für dieses Modell stark gemacht und der Rat kann sich vorstellen, dass der JPK-Präsident nicht glücklich ist, dass die Stawiko dazu einen Bericht abgibt. Wir haben das in der kleinen JPK nochmals diskutiert und stehen weiterhin dahinter. Der Votant ist nicht erst seit gestern in diesem Rat, aber das hat es noch nie gegeben, dass die Stawiko zu einer Erheblicherklärung einer Motion eine schriftliche Stellungnahme abgibt. Sie stützt sich auf einen Paragraphen der Geschäftsordnung. In der Motionsbeantwortung wurde ehrlicherweise mal aufgeführt, dass mit der Erheblicherklärung der Motion Kosten entstehen. *Jede* erheblich

erklärte Motion kostet Geld. Nur ist das hier für einmal ehrlicherweise ausgewiesen. Und die Stawiko stützt sich nun auf diesen Paragraphen, dessen Väter sicher nie daran gedacht haben, dass die Stawiko einmal so weit gehen würde, für eine Erheblicherklärung eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Aber Othmar Birri will dafür kämpfen, dass man auf den Antrag des Obergerichts eingeht und versucht, das Staatsanwaltschaftsmodell im Kanton Zug einzuführen.

Er hat sich beim Bundesamt für Justiz und Polizei in Bern über die Termine erkundigt und hat vom Staatssekretär folgende Auskunft erhalten: In der Herbst/Wintersession 2005 wird der Bundesrat den revidierten Vorentwurf zu Händen der Räte verabschieden. Aus diesem bereinigten Vorentwurf könnten wir dann aufbauen. 2005 wird das in die Räte kommen, geht dann zu den Kommissionen, vor das Parlament, und der *früheste* Einföhrungstermin ist 2012. Aber nur wenn alles gut läuft.

Die Erweiterte JPK hat für diese Motion wirklich Mühe aufgewendet. Wir haben ein Hearing veranstaltet mit dem Mitarbeiter, der diesen Vorentwurf gestaltet hat, Prof. Niklaus Schmid, wir haben alle Gerichte eingeladen, wir haben uns intensiv unterhalten und sind nach wie vor überzeugt, dass hier der Kanton Zug nicht als einziger Kanton vorprellt, wie es im Stawiko-Bericht heisst. Andere Kantone haben das auch schon. Und für unseren Kanton und unsere wirtschaftliche Lage ist es vorteilhaft, dies jetzt durchzuziehen und zu prüfen. Es wird von der Stawiko aufgeföhrt, dass ja 95 % Tagesgeschäfte sind und nur 5 % Wirtschaftsfälle. Aber genau diese 5 % der Wirtschaftsfälle benötigen 80 bis 90 % der Zeit bei der Untersuchung. Und *da* muss man den Hebel ansetzen. Und es kommt dann auch der Effekt, dass wenn dieses Staatsanwaltschaftsmodell eingeföhrt ist, man mehr Effizienz erzielt und Kosten einsparen kann. Anfänglich kostet das sicher etwas Geld, aber am Schluss werden Sie sagen: Wir danken der Erweiterten JPK, dass sie diese Vision gehabt und so weit voraus geschaut hat.

Peter **Dür** bestätigt, dass die Stawiko normalerweise zu Motion und deren Beantwortung durch die zuständige Behörde keine Stellung nimmt. Im Fall dieser Motion muss die Stawiko von dieser Usanz abweichen, da im Motionstext explizit der Antrag gestellt wird, für die Erarbeitung der nötigen gesetzlichen Grundlagen einen Betrag von 150'000 Franken zu bewilligen. Dieser Betrag liegt klar über der Schwelle, die gemäss Geschäftsordnung obligat eine Beratung und Berichterstattung durch die Stawiko nötig macht. Dort heisst es nämlich: «Sie gibt ihren Bericht ab zu jedem Antrag oder Gesetzesvorschlag, dessen Annahme die Einnahmen wesentlich beeinflussen würde oder eine neue einmalige Ausgabe von mehr als 100'000 Franken zur Folge hätte.» Da dieser spezielle Umstand der Staatskanzlei erst wenige Tage vor der September-Sitzung aufgefallen ist, konnte die Stawiko keine kurzfristige Beratung mehr ansetzen. Die Verschiebung um zwei Monate gab uns Gelegenheit, dieses Geschäft detailliert zu studieren und an unserer Sitzung vom 4. November 2004 in extenso zu beraten. An der Sitzung standen uns Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz, Strafrichter Marc Siegwart – ein vehementer Befürworter der Vorlage – und Leo Granziol als Vertreter der JPK für ein Hearing zur Verfügung.

In der neuen Zuger Zeitung vom 17. November 2004 wurde unser Stawiko-Bericht auf die einfache Formel reduziert: «Es kostet etwas, und deshalb ist die Stawiko dagegen». Ganz so einfach hat es sich die Stawiko bei der Beratung dieses Geschäfts nicht gemacht. Und – was möglicherweise ist unüblich für die Stawiko: Die Frage der Kosten, im engeren Sinne, spielte bei der Beurteilung dieses Geschäfts primär eine untergeordnete Rolle. Der Grund ist einfach: Die Unterlagen und die Auskünfte der verantwortlichen Personen erlauben gar keine detaillierte Beurteilung dieser Frage-

stellung. Im Budget 2005 ist im Konto Nr. 6111.31899 ein Betrag von 250'000 Franken eingestellt. Als Erklärung steht dort: «externe Projektleitung und Beratung, falls der KR die vorzeitige Umstellung auf das Staatsanwaltschaftsmodell beschliessen sollte». Sie sehen, es geht bereits um eine Viertelmillion Franken und nicht mehr um 150'000! Wir haben von der Obergerichtspräsidentin anlässlich unseres Hearings zusätzliche Angaben zu den organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwendungen für Erarbeitung und Umsetzung des Staatsanwaltschaftsmodells verlangt. Sie konnte uns mit Ausnahme der erwähnten Zahl keine weiteren quantitativen Angaben machen. Die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen helfen, mit Ausnahme gewisser Erfahrungszahlen aus anderen Kantonen, in dieser Frage auch nicht weiter. Die Umsetzungskosten scheinen aber aufgrund der Erfahrungen aus anderen Kantonen erheblich zu sein. Mehr können wir, wie übrigens auch die JPK, nicht zum Thema Finanzen sagen. Deutliche Mehrkosten sind aber zu erwarten.

Und damit kommt der Stawiko-Präsident zu den drei Schlüsselfragen, die bei unseren Beratungen im Vordergrund standen:

1. Besteht ein Notstand, der eine möglichst rasche und vorzeitige Einführung rechtfertigt?
2. Ist der Zeitpunkt der Richtige?
3. Wer setzt dieses Projekt um? Hat das Gericht neben dem eigentlichen Tagesgeschäft die nötigen Ressourcen, um das Staatsanwaltschaftsmodell zu erarbeiten und umzusetzen?

Zur ersten Frage. Wir möchten klar darauf hinweisen, dass im Bereich der Gerichte im Kanton Zug kein Notstand besteht. Unser Untersuchungsrichter-Modell hat sich bewährt. Wir unterstützen deshalb die Meinung des Obergerichts, dass «für die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells grundsätzlich weiterhin kein dringender Handlungsbedarf besteht». Bei Handlungsbedarf in Bezug auf Führung und Organisation des Untersuchungsrichteramts oder anderer richterlicher Behörden wäre es sehr wohl möglich, mit kleineren Restrukturierungen in diesen Bereichen eine Effizienzsteigerung zu erzielen.

Zur zweiten Frage. Die Stawiko beantwortet diese Frage mit Nein. Der Vorentwurf einer Schweizerischen Strafprozessordnung sieht für das Jahr 2010 die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells vor. Die Notwendigkeit für ein Vorpreschen des Kantons Zug erscheint uns nicht gegeben. Bei einer vorzeitigen Einführung müsste die Zuger Strafprozessordnung und die Geschäftsordnung der Gerichte mit grossem Aufwand revidiert werden. Bei der gesamtschweizerischen Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells würde die eidgenössische Strafprozessordnung in der ganzen Schweiz obligatorisch werden. Die Investitionen für die Revision der Zuger Strafprozessordnung wären verloren.

Zur dritten Frage. Nicht ganz unerwartet hat uns das Obergericht mitgeteilt, dass die personellen Ressourcen voll für das Kerngeschäft benötigt werden und damit keine Ressourcen für eine Projektleitung freigestellt werden können. Gemäss der Obergerichtspräsidentin müsste das Projekt vollumfänglich durch eine externe Projektleitung umgesetzt werden. Welche Belastung das Projekt für die internen Projektmitglieder hätte, kann nicht abgeschätzt werden. Die Erfahrung mit reinen externen Projektleitungen ist sowohl in der Verwaltung wie auch in der Privatwirtschaft sehr durchgezogen. Der Trend geht eindeutig wieder in Richtung «interne Projektleitung mit Beizug externer Experten zur Unterstützung». Wenn aber, wie im Fall der Gerichte, diese Mittel für eine interne Projektleitung fehlen, wird die ganze Sache hochproblematisch. Die Stawiko kommt deshalb zum Schluss, dass die nötigen Ressourcen für eine Umsetzung dieses aufwändigen Projektes klar fehlen.

Zusammengefasst ist die Stawiko der Meinung, dass unsere Richterinnen und Richter zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einem so aufwändigen Projekt beauftragt und belastet werden sollen. Es besteht klar kein Notstand in den Zuger Gerichten, ein Vorpreschen des Kantons Zug vor Einführung der eidgenössischen Lösung ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Die wie in den meisten anderen Bereichen begrenzten personellen Ressourcen sollen möglichst optimal für die Rechtssprechung eingesetzt werden. Gestützt auf diese Überlegungen beantragen wir Ihnen mit 5 : 1 ohne Enthaltung, die Motion nicht erheblich zu erklären. – Die FDP-Fraktion folgt der Argumentation der Stawiko und lehnt die Erheblicherklärung aus den gleichen Gründen wie die Stawiko grossmehrheitlich ab.

Christian **Siegwart** meint, das Obergericht verstecke seine Begeisterung für einen Wechsel zum Staatsanwaltschaftsmodell vornehm zurückhaltend. Die AF unterstützt die Vorlage mit mehr Feuer. Er persönlich tut dies auch als Bruder eines Bruders, der als Untersuchungsrichter, Staatsanwalt und jetzt auch Strafrichter drei involvierte Instanzen kennen gelernt hat. Einige Punkte zur Begründung.

- Wir sprechen hier nicht von einer Sparvorlage, was ja ursprünglich das Motiv war. Zumindest während der Umstellungszeit dürfte der Wechsel zu Mehraufwand führen. Nicht aber ein Spareffekt steht für uns im Vordergrund, sondern die Aussicht auf schnellere Strafverfahren gerade bei komplexen Wirtschaftsdelikten. Ein Vorteil des heutigen Modells, das «Vieraugenprinzip», kann eben gerade bei komplexen Wirtschaftsfällen zu zeitraubenden Doppelspurigkeiten führen. Nachdem sich erst der Untersuchungsrichter monatelang durch einen aufwändigen Wirtschaftsfall gequält hat, muss der Staatsanwalt für die Anklageerhebung faktisch wieder bei Null beginnen. Ausgefuchste Anwälte verstehen es nur zu gut, die Verfahren in die Länge zu ziehen. Wenn Geschädigte und Angeschuldigte jahrelang auf ein Urteil warten müssen, ist damit weder der Gerechtigkeit noch dem Ruf der Zuger Justiz gedient.
- Beim Staatsanwaltschaftsmodell liegt die Verantwortung von A bis Z bei derselben Person, von der ersten Einvernahme notfalls bis vor Bundesgericht. Sie kann Fall und Verantwortung nicht weiterreichen und ist damit noch mehr an einer seriösen Untersuchung interessiert.
- Für Zwangsmassnahmen wie Untersuchungshaft oder Hausdurchsuchungen wird beim Staatsanwaltschaftsmodell mit dem Haftrichter eine unabhängige Instanz geschaffen. Dies ist eine rechtstaatliche Verbesserung im Vergleich zu heute, wo der Untersuchungsrichter einen Verdächtigen ohne weiteres in Haft setzen kann.
- Das Untersuchungsrichteramt war in der Vergangenheit nicht immer leicht zu führen, da sich jeder Untersuchungsrichter auch gegenüber dem Amtsleiter stets auf die Unabhängigkeit berufen kann. In einer hierarchisch gegliederten Staatsanwaltschaft lassen sich einfacher Teams bilden, die zur Bewältigung eines aufwändigen Falls am selben Strick ziehen.
- Das Strafgericht befürchtet, dass es bei einem Wechsel zu längeren Gerichtsverhandlungen kommen wird, weil die Anwälte mehr Unmittelbarkeit, d.h. mehr Zeugen- einvernahmen vor Gericht, fordern werden. Einerseits ist das nach heutiger Strafprozessordnung bereits möglich, andererseits würde das Gericht von aufwändigem Aktenstudium entlastet und hätte wohl erst noch einen spannenderen, weil abwechslungsreicheren Job. Zudem argumentieren jetzt Kritiker eines Wechsels so, als ob es eine völlige Unmittelbarkeit geben würde. Dies ist sicher nicht der Fall. Letztlich kann das Gericht dies auch steuern, indem es entsprechende Anträge ablehnt.
- Das Staatsanwaltschaftsmodell wird uns dereinst durch die eine einheitliche Schweizer Strafprozessordnung wohl ohnehin vorgeschrieben. Weil das Modell aber

mehr Vor- als Nachteile hat, sollten wir nicht länger zuwarten und den Wechsel heute vollziehen. Wenn Stawiko, FDP und SVP die Umstellung aus Kostengründen in die Zukunft verlegen wollen, scheint dem Votanten diese Haltung alles andere als ökonomisch. Sollte der Wechsel tatsächlich mit Mehrkosten verbunden sein – es ist dies ja erst eine Vermutung – so sollten wir die Mehrkosten lieber heute, im Vor-NFA-Zeitalter tragen. Vergessen wir nicht: Richter und auch wir Politiker haben uns bereits mit der Materie befasst, haben Zeit und Energie investiert. Eine Mehrheit der Richter will die Umstellung jetzt, und Widerstand wird es auch in zehn Jahren geben. Wenn wir die Übung jetzt auf halbem Weg abbrechen, sparen wir heute keinen Rappen. Wenn wir jetzt ja sagen, investieren wir in die Zukunft.

• Eine Schlussbemerkung: Der Bund kann mit der so genannten Effizienzvorlage auch komplexe und grenzüberschreitende Wirtschaftsfälle in eigener Regie bearbeiten. Bislang hat die aufwändige und personalintensive Bundes-Strafverfolgungsbehörde ihre Wirksamkeit noch nicht bewiesen. Es ist zu hoffen, dass die Aufwärmphase in Bern bald abgeschlossen ist und gerade auch die Justiz im für Wirtschaftsdelikte reizvollen Kanton Zug entlastet wird.

Käty **Hofer** erinnert daran, dass ihr Fraktionskollege Othmar Birri die Vorteile des Staatsanwaltsmodells mit Herzblut vertreten hat. Wir haben auch anerkannt, dass es an und für sich eine gute Sache ist und haben deshalb tatsächlich Sympathien dafür. Aber die Bedenken überwiegen. Die SP-Fraktion lehnt die jetzige Einführung des Modells im Kanton Zug ab. Die Vor- und Nachteile haben wir bereits zur Genüge gehört. Aber unsere Bedenken sind sehr gross, dass wenn wir das Modell jetzt im Zuger Alleingang einführen, uns das wesentlich teurer zu stehen kommt, als wenn wir auf die Bundeslösung warten und dann mit der genauen Vorgabe vom Bund mit den anderen Kantonen zusammen umstellen. Im jetzigen Zeitpunkt wissen wir die Details der Bundeslösung noch nicht. Das würde bedingen, dass wir unsere Zuger Lösung an die eidgenössische anpassen müssten. Die SP-Fraktion ist inhaltlich mit der Stawiko einverstanden, aber nicht mit dem Vorgehen.

Thomas **Villiger** liest das Votum des erkrankt abwesenden Manuel Aeschbacher. – Das Untersuchungsrichtermodell bewährt sich im Kanton Zug. Das Vier-Augen-Prinzip innerhalb dieses Modells sorgt für eine objektive Betrachtung eines Falls und schliesst Abhängigkeiten aus. Rechtsstaatlich ein Gewinn. Nur in komplexen Fällen sind Doppelspurigkeiten möglich. Und diese sind im Kanton Zug klar nicht die Regel. Die erweiterte JPK als Motionärin erhofft sich von der Einführung eines Staatsanwaltschaftsmodells eine schnellere Erledigung der Geschäfte am Gericht. Im Bericht und Antrag des Obergerichts wird diese Hoffnung aber widerlegt. Der Verlust des Vier-Augen-Prinzips bei Untersuchung und Anklage-/Gerichtsverfahren führt zu längeren Verhandlungen am Gericht. Amerikanische Verhältnisse im Kanton Zug wollen wir nicht. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Kanton Zug hier einen Extra-Zug fahren will. Ein Vorpreschen generiert unnötige Kosten. Sobald die Bundeslösung definitiv feststeht, kann darauf reagiert werden. Ansonsten droht ein weiterer Umbau nach der Abfahrt unseres Extra-Zuges auf dem Weg zum Zielbahnhof, der Bundeslösung. Zumal auch das Obergericht keinen dringenden Handlungsbedarf zur Einführung eines Staatsanwaltschaftsmodells sieht. – Die SVP-Fraktion stellt den Antrag auf Nichterheblicherklärung dieser Motion.

Leo **Granzio** hält fest, dass die CVP für eine moderne und effiziente Strafverfolgung ist und deshalb die Motion unterstützt. Der Votant weiss, dass es heute eine knappe Sache wird. Die JPK arbeitet seit anfangs 2002 an diesem Thema und an der Motion mit entsprechenden Vorabklärungen. Alle sind sich einig, dass durch das Staatsanwaltsmodell die Täter schneller vor Gericht kommen. Und dies dient ganz klar der Verbrechensprävention. Es geht heute einfach zu lange, bis Grossbetrüger sich endlich vor Gericht verantworten müssen. Die Wege und Verfahren sind zu lang. Und es scheint, dass das einem Grossteil der Kantonsräte gleichgültig ist. Leo Granzio begreift das nicht. Denken Sie an die Opfer. Jeder kann betroffen werden, nicht auf der Täter-, aber auf der Opferseite. Wir haben mehrere Betrugsfälle mit mehreren 100 Geschädigten. Die warten alle darauf, dass der oder die Täter endlich vor Gericht kommen. Man sagt, es gebe keinen Notstand. Der Votant hat hier die Geschäftskontrolle des Untersuchungsrichteramts von Ende September dieses Jahres. Darin sind noch aus dem Jahre 2000 und von vorher drei grosse und ein mittlerer Fall hängig. Das sind jetzt vier Jahre. Aus dem Jahre 2001 sind es drei grosse Betrugsfälle, aus dem Jahre 2002 und 2003 sind es fünf grosse und zehn mittlere Betrugsfälle. Im Jahre 2004 kamen weitere drei grosse Betrugsfälle dazu. Die JPK findet das nicht akzeptabel. In zehn Kantonen und im gesamten europäischen Umfeld ist das Staatsanwaltsmodell in Gebrauch. In Italien – sonst ja nicht gerade berühmt für schnelle Verwaltungsapparate – hat es die Justiz fertig gebracht, mit dem Staatsanwaltsmodell den Parmalat-Fall mit Hunderten von Mio. Schaden innert zehn Monaten aufzuarbeiten und die Gebrüder Tanzi vor Gericht zu stellen. Und das für einen Fall mit Hunderttausenden von Geschädigten und mehreren hundert Millionen Schadenssumme. Im Kanton Zug ist so etwas völlig ausgeschlossen, das dauert mindestens fünf Jahre. Und das nennt man dann Verbrechensprävention.

Auf der anderen Seite können Sie problemlos elf Millionen sprechen für 800 m Strasse. Der Baumschutz und die Pigmentierung ist Ihnen wichtiger als hier wirklich mal etwas zu tun in diesem Kanton, damit sich Betrüger hier nicht niederlassen. In den genannten Zuger Fällen laufen aber die Angeschuldigten zum Ärger der Geschädigten frei herum oder tauchen ab. Sie kennen alle den Smart-Fall. Der Mann hat Hunderte betrogen, indem er ihnen einen Smart zu einem Phantasiepreis verkaufte, der dann nie geliefert wurde. Der Mann läuft frei herum. Und was das endlich zur Aburteilung kommt, weiss niemand. Das sind Tatsachen, vor denen sich die JPK nicht verschliesst, sondern Lösungen vorschlägt. Jedes Jahr stehen wir ein paar Tage bei den Gerichten und prüfen diese Fälle und schauen, was los ist und weshalb es nicht vorwärts geht. Das liegt nicht an den Gerichten, sondern am Verfahren. Aber wir in der JPK fühlen uns verantwortlich, dieses ineffiziente System im Interesse des guten Rufes des Wirtschaftsstandorts Zug und der Bevölkerung zu ersetzen. Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Zeit, als wir noch nebenamtliche Staatsanwälte hatten. Und diese dann auch in Verwaltungsräten von Firmen sassen, die ins Gerede kamen. Da mussten wir auch blitzschnell handeln und plötzlich ging es. Vorher hat man die Notwendigkeit in diesem Rat auch nicht erkannt. Und hier scheint man es offensichtlich auch noch nicht erkannt zu haben. Wollen Sie zuwarten, bis es in der Zeitung kommt, dass bei uns die Betrüger einfach nicht hart genug angefasst werden? Für die Staatsanwälte wäre es eben auch motivierend, wenn sie sich solchen Betrügern in den Nacken setzen könnten, Leuten wie Behringer, statt den Fall fünf Jahre beim Untersuchungsrichteramt und dann zwei Jahre beim Staatsanwalt hängen zu lassen. Wenn man ihnen von A bis Z im Nacken sitzt und sie vor Strafgericht bringt, den Antrag stellt und es dann zum Urteil kommt. Das wäre auch motivierend für diese Staatsbeamten, statt dann die Geschädigten bis fünf Jahre warten zu lassen, bis sie ein Urteil haben. So lange gilt nämlich für den Betrüger die Unschulds-

vermutung. Er kann sogar weitere Betrügereien begehen, ohne dass wir ihn daran hindern können.

Der Votant begreift die SVP nicht, welche die JPK hier im Regen stehen lässt. Sie hat sich stets für eine härtere Gangart bei der Verbrechensbekämpfung eingesetzt, und jetzt, da es vielleicht etwas kostet, vergisst sie ihre Vorsätze. Sind denn Kosten wirklich ausschlaggebend bei der Verbrechensbekämpfung? Bei Justizminister Blocher offensichtlich nicht, aber hier in Zug. Auch die SVP hat keine Mühe, 11 Mio. auszugeben für 850 m Strasse. Aber hier sind 200'000 Franken zu viel. Auch die FDP-Fraktion versteht Leo Granziole nicht. Vor knapp vier Wochen haben sie in der Zuger Zeitung mit einem Inserat gross verkündet: Wir fordern die rasche Umsetzung des Staatsanwaltsmodells! Offensichtlich ist die Klausurtagung, an der das beschlossen wurde, spurlos an den FDP-Vertretern vorbei gegangen. Wir wollen keine Geldwäscherei, keine Betrügereien, wir möchten dass das hier nicht vorkommt. Dafür arbeiten auch die Verbände. Aber dazu ist es auch notwendig, dass Sie auf der Strafverfolgungsseite entsprechende Instrumente zur Verfügung stellen, damit diese Leute angepackt werden. Die Zuger Kantonspolizei steht ja in der Woche zwei bis drei Mal nachts an allen Einfallsachsen des Kantons und seither haben wir weniger Einbrecher. Ganz klar Prävention. Und bei den grossen Fällen sollten wir eben auch etwas machen, damit sich solche Leute nicht in Zug niederlassen und hier anfangen zu betrügen.

Und dann die Ausrede des Obergerichts, ihm fehle die Zeit dazu. Das ist doch völlig inakzeptabel. Bei der Verbrechensbekämpfung kann es doch nicht darum gehen, ob wir jetzt Zeit haben, das zu tun oder nicht. Wir sind der stärkste Wirtschaftskanton der Schweiz und leisten uns das ineffizienteste und langsamste Strafverfolgungsverfahren. Und der Druck von unten wächst. Schauen Sie mal im Internet unter Zuger Kantonspolizei! Da können Sie die Kriminalstatistik verfolgen. Die meldet 41 pendenten Wirtschaftsfälle mit 3'350 Geschädigten und einer Deliktsumme von 23 Mio. Franken. Man sagt, das seien nur 5 % der Fälle. Aber die 14 Fälle, die hängig sind, sind in Bezug auf die Geschädigtenanzahl und auf die Deliktsumme weit grösser als die andern, die erledigt wurden. Der Votant wird das im Frühling genau abklären und der Rat wird überrascht sein, was da für eine Deliktsumme zusammenkommt bei Fällen, die nicht erledigt sind.

Die drei Staatsanwälte sagen ganz klar, wir können das, was die 16 Untersuchungsrichter erarbeiten, nicht mehr innert nützlicher Frist bewältigen. Sie sagen: «Je länger je mehr sind im Wirtschaftskanton Zug sehr grosse Wirtschaftsfälle zu bewältigen; abgesehen davon nimmt die Komplexität der Fälle generell zu. Auf diese Entwicklung muss reagiert werden. Wir sehen keine bessere Lösung als das Staatsanwaltschaftsmodell einzuführen, weil es von der Effizienz her nicht mehr verantwortet werden kann, dass sich nach einer umfangreichen und jahrelangen Untersuchung auch noch eine Staatsanwalt in die zahllosen Aktenstücke einarbeiten muss. Wir sind einstimmig der Meinung, dass nicht mehr länger zugewartet werden sollte.» Und das Strafgericht, Herr Siegwart, Carole Ziegler und die übrigen Kantonsrichter sind einstimmig der gleichen Meinung. Das Untersuchungsrichteramt ist einstimmig der gleichen Auffassung. Das sind doch die Experten, die haben damit täglich zu tun. Und jetzt kommt das Obergericht mit einer lauten Stellungnahme: Ja man könnte das ja tun, aber man muss das nicht unbedingt. Der Votant findet das nicht in Ordnung. Er weiss nicht, ob das Obergericht jetzt wirklich die Verantwortung übernimmt, dass diese Fälle schneller erledigt werden. Oder ob die dann in einem Jahr wieder kommen und sagen: Jetzt brauchen wir halt mehr Staatsanwälte und mehr Untersuchungsrichter. Jetzt haben sie zwei zusätzliche Obergerichter verlangt, und es geht sicher in diesem Takt weiter. Aber das kann nicht die Lösung sein. Wir müssen am

Verfahren arbeiten, dass es dort Effizienz gibt. Und wenn es im Jahr 2012 auf Bundesebene kommt, sind das immerhin noch sechs bis sieben Jahre. Und dann kommen sämtliche Kosten der Umstellung genau gleich auf uns zu. Der Gesetzesentwurf ist dann das Einzige, was vorliegen würde. Aber die ganze Organisationsumstellung, das macht nicht der Bundesrat für uns. Wer wo zusammensitzt, wie die Gerichtsbehörden aufgeteilt werden. Das muss der Kanton selbst entscheiden und diese Arbeiten können wir auch jetzt vorwegnehmen. Die Umsetzungskosten fallen so oder so an. Und die Kosten insgesamt sind sicher durch einen Effizienzgewinn aufzuwiegen. Wenn Staatsanwälte die Verfahren direkt führen können, von der polizeilichen Untersuchung bis zum Gericht, dann muss das schneller gehen, sonst haben wir die falschen Staatsanwälte. Dann können Sie es auch beurteilen. Sie sind heute nicht mal in der Lage, zu beurteilen, wo denn der Fehler liegt, wenn es nicht vorwärts geht. Weil ein Pingpong-Spiel zwischen dem Untersuchungsrichter und dem Staatsanwalt stattfindet. Und deshalb wäre das auch ein Vorteil.

Und jetzt noch etwas Persönliches. Die JPK hat viel Herzblut daran verwendet. Wir arbeiten daran und fühlen uns verantwortlich, hier eine Verbesserung anzubringen. Leo Granzio hat kein persönliches Interesse. Er steckt in keinem Verfahren drin und macht auch selten eine Strafverteidigung. Aber wir wollen hier eine Verbesserung bringen und haben daran gearbeitet. Und jetzt werden wir wegen 200'000 Franken desavouiert von einem Grossteil des Rats. Der Votant hat dafür wirklich kein Verständnis. Und er möchte auch nicht noch sechs oder sieben Jahre die Fälle prüfen, die hängig geblieben sind, und dem Rat rapportieren. Was soll er dann dazu sagen und was sagen die Staatsanwälte und Untersuchungsrichter? Das Kantonsparlament akzeptiert ja diese Situation, was müssen wir jetzt pressieren? Ist das das Richtige? Leo Granzio möchte den Rat bitten, hier weiter zu machen und der JPK zu helfen, damit wir zu dieser effizienteren Strafverfolgung kommen.

Thomas **Lötscher** kann die Ausführungen von Leo Granzio nachvollziehen, vor allem was seine Aussagen zu juristischen und gesellschaftlichen Auswirkungen anbetrifft, und sogar jene zur FDP. Der Votant kann dem Rat als Kommunikationschef der FDP versichern, dass das für ihn ein Super-Gau ist. Aber er kann sich zumindest damit darüber hinweg trösten, dass er zur Minderheit in der FDP gehörte. Zur Sache: Es ist absolut stossend und es stört das Rechtsempfinden, wenn man immer wieder in der Zeitung liest von Fällen, bei denen Urteile gefällt wurden und zum Teil massive Reduktionen im Strafmass gesprochen werden mussten wegen Verschleppung und zu langen Verfahren. Der Votant hat festgestellt, dass die juristische Materie wahrscheinlich für viele im Rat schwierig abschätzbar ist. Und jetzt führt man vor allem eine Diskussion über die Kosten. Thomas Lötscher ist zwar in der Erweiterten JPK, aber nicht Jurist, sondern nur Betriebswirt. Er hat dieses Papier vom Obergericht gelesen und sich gewundert darüber, dass man schreiben kann, dass mit diesem Staatsanwaltschaftsmodell die Effizienz gesteigert werde, man aber keine Kosten sparen könne. Das geht doch schlicht und einfach nicht auf. Der Votant hat versucht, das mit einfachen Plausibilitätsüberlegungen nachzuvollziehen, und wenn er im einen Modell jemanden hat, der die Grundlagen erarbeitet, sich reinkniet und mit den Details vertraut macht, und dann das weiter gibt, und der Nächste kniet sich auch wieder drein, macht sich mit den Grundlagen und Details vertraut, so gibt das einen doppelten Aufwand. Im Gegensatz zur Situation, wo das nur einer tut und dann auch den Antrag stellt. Für Thomas Lötscher ist es nicht nachvollziehbar, dass der Effizienzgewinn nicht auch Auswirkungen auf die Kosten hat. Die Anspielung von Leo Granzio macht auch Sinn. Vielleicht ist es ja tatsächlich so,

dass wenn wir das Staatsanwaltschaftsmodell nicht vorzeitig einführen, wir dann vor-dergründig effektiv Kosten sparen; vielleicht ist es einfach so, dass wir dann plötzlich Anträge auf dem Tisch haben, das Personal zu erhöhen. Aber das ist auch kosten-wirksam. Aus diesen Gründen ist der Votant für einmal nicht ganz der Meinung sei-ner Partei und spricht sich stark für die vorzeitige Einführung des Staatsanwalt-schaftsmodells aus. Denn es kommt noch dazu: Die Einführungskosten haben wir ja so oder so, ob wir das Modell jetzt oder später einführen. Und wenn man die Ent-wicklung auf Bundesebene anschaut, kann man sich kaum vorstellen, dass wenn wir jetzt ein Staatsanwaltschaftsmodell einführen, das so komplett anders ist als das, was von Bern kommt, und wir dann die ganze Arbeit nochmals machen müssen.

Peter **Dür** begreift natürlich Othmar Birri und Leo Granzio, die sehr viel Herzblut in diese Vorlage gelegt und jetzt das Gefühl haben, dass sie auf der Ziellinie abgefan-gen werden. Wenn man andererseits die Vorlage liest: Das Staatsanwaltschaftsmodell macht vom Grundsatz her Sinn, enttäuscht ist man aber dann, wenn man sieht, dass eigentlich nirgends etwas effektiv zur Effizienzsteigerung aufgeführt ist. Und da hört man, die Leute seien schneller vor Gericht, aber es gehe nachher recht länger bei der Gerichtsverhandlung; und die ganze Verfahrensdauer bleibe sich etwas gleich. Das hat man dem Stawiko-Präsidenten bei den Gerichten gesagt. Dann braucht es zusätzliche Elemente wie den Strafrichter. Das Obergericht wird als neue Rekursin-stanz überlastet sein und braucht neues Personal. Die Unterlagen von Dr. Andreas J. Keller, Staatsanwalt in St. Gallen, zur Umstellung auf das Staatsanwaltschaftsmodell, haben auch keine Aussagen gemacht, dass es hier zu einer wahnsinnigen Effizienz-Steigerung kommt. Leo Granzio hat auch zwei Sachen verwechselt. Er hat uns sug-geriert, dass wir mit dieser Viertelmillion die ganze Umsetzung gewährleisten wer-den. Das ist natürlich nicht so, diese 250'000 sind nur dafür da, um die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten. Nachher geht es dann um die Einführung und dort geht es dann um Personal, Informatik, Raumbedarf etc.. Darum ging es uns eigentlich nicht grundsätzlich. Es ist eine schwierige Frage, ob das Staatsanwaltschaftsmodell nur wirklich das Ei des Kolumbus ist. Uns ging es nur darum, ob es richtig sei, dieses Modell vorzeitig und überstürzt einzuführen. Und das zu einem Zeitpunkt, da die Ressourcen nicht gegeben sind. Wir haben keinen Notstand im Kanton und der Votant möchte deshalb weiterhin dafür plädieren, die Motion nicht erheblich zu erklä-ren. Die Gerichte können als Überbrückung bis zum eidgenössischen Modell auf der bisherigen Organisation basieren und z.B. durch eine straffere Führung des Untersu-chungsrichteramts dieselbe Effizienzsteigerung erzielen.

Martin **Stuber** ist weder Jurist noch in der JPK noch in der Erweiterten JPK noch in der Stawiko. Ihm sind alle diese Fragen fremd. Wir haben deshalb eine sehr interes-sante Fraktionssitzung mit Iris Studer gehabt. Danach hatte der Votant immer noch gewisse Zweifel. Vom Prinzip her leuchtet ihm das Staatsanwaltschaftsmodell völlig ein. Es ist wohl auch für einen Normalsterblichen einsichtig, dass mit dem Staatsan-waltschaftsmodell ein Effizienzgewinn da ist. Dieser kommt nämlich ganz klar, wenn die Verfahren abgekürzt sind und die Täter schneller vors Gericht kommen. Was den Votanten dann wirklich überzeugt hat, ist ein Kollege, ein Jurist, der vor allem als Verteidiger tätig ist. Martin Stuber hat ihn gefragt, was er dazu meine, und dieser hat gesagt: «Als Verteidiger bin ich ganz klar gegen die Einführung des Staatsanwalt-schaftsmodells, weil ich viel mehr Möglichkeiten haben, die Sache hinzuschleppen. Aber als Staatsbürger und jemand mit Rechtsempfinden bin ich klar dafür.» Das Plä-

doyer von Leo Granzio hat hoffentlich nicht nur den Votanten endgültig überzeugt, sondern auch noch andere Zweifler. Martin Stuber versteht die SP nicht, die Gründe sind im Votum von Käty Hofer auch nicht ausgeführt worden. Angesichts der möglichen knappen Mehrheitsverhältnisse müsste sich die SP wohl die Verantwortung auf die Fahnen schreiben, wenn dieses Modell hier knapp scheitern sollte.

Othmar **Birri** möchte nur kurz eine Klarstellung machen. Die Stawiko sagt richtig, sie müsse das wegen des finanziellen Aspekts beraten. Der JPK-Präsident akzeptiert aber nicht, wenn sie sich auch materiell einmischt. Wir sind die Spezialkommission und die Stawiko soll sich auf die finanziellen Aspekte beschränken. Peter Dür spricht dann von zwei Zahlen, 150'000 in der Vorlage, das haben wir so ausgewiesen. Dann kommt er aber auf das Budget und sagt: «Dort sind dann auch noch 250'000.» Aber die sind nicht nur für das Staatsanwaltschaftsmodell. Die Obergerichtspräsidentin wird das dann schon noch ausführen. Wir sprechen heute über die vorliegende Vorlage und da wird über diese 150'000 Franken gesprochen. Die 250'000 können Sie dann im Dezember diskutieren. Aber die sind nicht nur für das Staatsanwaltschaftsmodell, sondern es sind noch andere Beträge eingerechnet für Umstrukturierungen. – Othmar Birri hat auch noch mit Prof. Schmid gesprochen, was seine Begleitung ungefähr kostete. Er hat das im Kanton Solothurn gemacht und er war bei uns als Referent. Er hat gesagt, seine Arbeit würde zwischen 70' und 100'000 Franken kosten.

Heini **Schmid** glaubt, dass wir im Rat spüren, dass es auf Messers Schneid steht. Leo Granzio hat fulminant eine Lanze gebrochen für ein effizientes Justizwesen in diesem Kanton. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass es hier nicht um die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells geht, sondern lediglich um das Gutheissen des Kredits, damit wir diese Fragen, die auch die Stawiko beschäftigen, abklären können. Es geht darum, den Zug, den die JPK aufgegleist hat, am Laufen zu halten. All die Fragen, die wir hier heute diskutieren, ohne die Grundlagen zu haben. Wenn wir die genauen Auswirkungen kennen, haben wir nochmals die Gelegenheit, für oder gegen dieses Modell ausführlich zu diskutieren. Und der Votant bittet den Rat inständig, jetzt die JPK, die für uns die Verantwortung für eine effiziente Justiz wahrnimmt, zu unterstützen, den Abklärungskredit zu sprechen. Wir sehen uns dann wieder, wenn die Sachlage erarbeitet ist, und dann können wir beurteilen, ob all die Versprechungen, die wir uns machen, wirklich auch eintreffen. Heini Schmid bittet vor allem auch die SP-Fraktion, ihre Haltung wirklich noch einmal zu überdenken. Das Staatsanwaltschaftsmodell hat insbesondere auch für die Beklagten sehr grosse Vorteile. Es ist ein klareres, ein transparenteres Verfahren, das auch den Beklagten besseren Rechtsschutz gibt, wo er wichtig ist. Nicht zum Verzögern, aber wichtige freiheitseinschränkende Massnahmen können besser überprüft werden. Und es käme dem Votanten wirklich komisch vor, wenn die bürgerliche CVP, die sonst immer angeschwärzt wird, wir hätten ein Interesse an einem unsauberen Wirtschaftsstandort, die Einzige wäre, die wirklich für einen sauberen Wirtschaftsstandort eintritt. Glücklicherweise haben das die Alternativen erkannt.

Andrea **Hodel** ist von ihrer Fraktion etwas im Regen stehen gelassen worden. Sie möchte nicht mehr auf die Vor- und Nachteile zu sprechen kommen, aber nur eine Frage stellen. Weshalb stehen wir im Kanton Zug so gut und innovativ da? Weil wir immer auf Bundeslösungen gewartet haben? Nein, weil wir selber ein gutes Steuer-

gesetz eingeführt habe, weil wir selber ein RAV aufgebaut haben, weil wir selber GGZ-Projekte umgesetzt haben. Denken Sie daran und seien Sie mutig!

Felix **Häcki** ist schon etwas erstaunt. Heute Morgen mussten wir zwei ausserordentliche Obergerichter wählen, weil das Obergericht überlastet ist. Und jetzt soll dasselbe Obergericht innerhalb von 18 Monaten noch eine Vorlage zusätzlich ausarbeiten. Was veranstalten wir hier überhaupt?

Iris **Studer-Milz**: Wenn Sie aus unserem Bericht – wie das Leo Granzio hat – den Eindruck gewonnen haben, das Obergericht stehe eigentlich nicht hinter der JPK-Motion, so kann die Votantin das angesichts der Skepsis, die wir da geäussert haben, verstehen. Auch jene, die sie gehört haben, konnten spüren, dass sich ihre Begeisterung in Grenzen gehalten hat. Das war einzig und allein deswegen, weil ihr die Geschäftslast Sorgen machte. Mit der Wahl von heute Morgen – die sie hier auch noch verdanken möchte – ist ihr aber nun wenigstens ein Stein vom Herzen gefallen. Sie hat natürlich gewisse Zweifel geschürt, weil sie diese Geschäftslast sehr bedrückt. Das Obergericht steht aber sehr wohl hinter dem Antrag. Unser Anliegen war es einfach, nicht den falschen Eindruck aufkommen zu lassen, dass man mit dieser Massnahme sparen könne. Das Obergericht ist überzeugt, dass es angesichts der je länger und je komplexer werdenden Straffälle nötig ist, das System zu wechseln, und dass nur noch das Staatsanwaltschaftsmodell zeitgemäss ist. Die Obergerichtspräsidentin muss die Vorteile nicht mehr gross aufzählen, nur noch ganz kurz in Stichworten. Die Effizienz wurde angesprochen. Es ist effizienter, wir haben keine Doppelspurigkeiten mehr, es kommt schneller zur Anklage. Leo Granzio hat das sehr anschaulich geschildert. Die Anwälte behaupten zwar oft viel, und man muss das immer sehr genau prüfen, aber heute kann die Votantin alles bestätigen, was er gesagt hat. Es wurde die Frage gestellt, ob zur Effizienzsteigerung nicht auch ein Mehraufwand gehöre. Dazu ist zu sagen, dass die Effizienz deshalb gesteigert wird, weil es schneller zur Anklage kommt. Es ist wirklich störend, wenn Wirtschaftsbetrüger jahrelang frei herum laufen. Dass es einen gewissen Mehraufwand geben könnte, haben wir angedeutet. In welchem Umfang, muss dann noch geprüft werden. Es ist dann eine gewisse Unmittelbarkeit gegeben, aber das liegt dann auch an den Gerichten.

Ein weiterer Punkt, der für das Staatsanwaltschaftsmodell spricht, ist die Möglichkeit eines hierarchischen Aufbaus bei einer Staatsanwaltschaft. Peter Dür hat dargelegt, es müsse halt dann eine straffere Führung her. Das kann man schon verlangen, aber Sie dürfen nicht vergessen, die Untersuchungsrichter sind unabhängig und auch die Richter sind unabhängig. Der Geschäftsleiter hat da nicht sehr viele Einflussmöglichkeiten. Er kann einfach vom äusseren Geschäftsgang her gewisse Vorgaben geben. Aber in der Sache selbst sind die Untersuchungsrichter und -richterinnen unabhängig. Es wurde auch gesagt, dass die Untersuchungsrichter, die dann zum Teil zu Staatsanwälten würden, müssten dann das Resultat ihrer Arbeit selber vor Gericht vertreten. Das gibt eine grössere Motivation. Der Beruf wird attraktiver.

Ganz wichtig ist, dass es heute nicht darum geht, dieses Modell jetzt einzuführen. Sondern es geht darum, dass Sie dem Obergericht den Auftrag erteilen, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Wir sind also erst vor einer ersten Phase. Erst in der zweiten Phase, wenn die Vorlage ausgearbeitet ist, müssen Sie dann darüber entscheiden, ob es sich rechtfertigt, das Modell vorzeitig einzuführen. Erst dann können wir auch nähere Angaben zu den organisatorischen, persönlichen, räumlichen

und finanziellen Folgen machen. Und bei der Ausarbeitung der Vorlage kann dann auch die Frage geprüft werden, ob allenfalls eine Reorganisation auch auf das Untersuchungsrichteramt und die Staatsanwaltschaft zu beschränken wäre, wie dies von diesen beiden Ämtern angeregt wird – das so genannte »Staatsanwaltschaftsmodell light«. Es kommt noch dazu, dass ein grosser Teil der Arbeiten, die auf uns Gerichte zukommen, auch Vorinvestitionen sind im Hinblick auf die Bundeslösung. Das Jahr 2010 für diese Lösung ist ein bisschen optimistisch. Es wird eher davon gesprochen, dass das frühestens im Jahr 2012 komme.

Noch ein Wort zu den Kosten. Wir haben natürlich vorsichtig budgetiert. Iris Studer hat noch Abklärungen gemacht im Hinblick auf die Stawiko-Sitzung, und sie kann nun auch bestätigen, dass in der ersten Phase 200'000 Franken ausreichen sollten, sowohl für die Gesetzesredaktion wie auch für eine allfällige externe Projektleitung. Aber es ist noch lange nicht gesagt, ob wir diese wirklich auswärts vergeben. Das haben wir im Obergericht noch nicht im Detail besprochen. Die Ressourcen sind schon ein kritischer Punkt. Es ist eng bei uns und die Geschäftslast bereitet Sorgen. Aber wir würden auf jeden Fall eine interne Arbeitsgruppe auf die Beine stellen, und da müssen wir uns eben die Zeit nehmen. Es ist wichtig, dass wir nun ein effizientes und zeitgemässes Modell haben. – Zusammenfassend möchte die Obergerichtspräsidentin den Rat bitten, dem Antrag des Obergerichts zuzustimmen, damit wir eine zeitgerechte Lösung erarbeiten können.

→ Der Rat beschliesst mit 47 : 25 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

517 INTERPELLATION VON STEFAN GISLER UND MARTIN STUBER BETREFFEND ZUGER WOHNRAUM- UND MOBILITÄTSPOLITIK ANGESICHTS DER GROSSEN WOHNUNGSNOT UND DES HOHEN PENDLERVERKEHRS

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1256.2 – 11598).

Martin **Stuber** hat sein Votum auf einen Drittel zusammengekürzt, weil er verschiedentlich gebeten worden ist, sich kürzer zu fassen. – Die ausführliche Beantwortung unserer Interpellation bietet einige Erkenntnis, die wir in der weiteren Zukunft noch vertiefen möchten. *Eine* Erkenntnis aus der Interpellationsbeantwortung liegt auf der Hand. Zug braucht ein statistisches Amt. Ist es nicht ausserordentlich peinlich für den reichsten Kanton der Schweiz, dass er sich ein paar statistische Zahlen bei einer Zürcher Firma zusammenkratzt, um die zentralen Fragen in unserer Interpellation wenigstens teilweise beantworten zu können? Madeleine Landolt von der AF hat anfangs 90er-Jahre schon einmal einen Vorstoss für die Schaffung eines statistischen Amtes unternommen. Offenbar ist es Zeit, hier wieder einmal initiativ zu werden. – Eine zweite Erkenntnis drängt sich auf: Wir haben eine Immobilienkrise bei den Büroflächen, kein Zweifel. Dass der Leerbestand 1993 und 1994 noch etwas höher lag als jetzt, ändert daran nichts. Die jetzige Krise bei den Büroimmobilien hat allerdings in Kombination mit einem anderen Phänomen dazu geführt, dass wir in einen Wohnbauboom hinüber switchen: An teuren Wohnungen wird nämlich ebenfalls sehr gut verdient und für diese ist nicht zuletzt wegen des neuen Steuergesetzes, das die Reichen bevorzugt, zurzeit eine grosse Nachfrage da.

Was zur dritten Erkenntnis führt: Der viel gepriesene und offenbar immer noch sakrosankte Markt führt angesichts der steuerlichen Anziehungskraft auf gut und sehr gut Verdienende dazu, dass immer weniger Wohnungen im unteren bis mittleren Preissegment gebaut werden. Der Kanton hat selber kein vernünftiges Zahlenmaterial. Er will es wahrscheinlich lieber auch gar nicht so genau wissen. Die Wahrheit ist etwas unangenehm. Der Blick hat vor zwei Monaten das Problem auf den Punkt gebracht: Unter dem Titel «Tiefe Steuern, hohe Wohnkosten – Im Steuerparadies sind Normalverdiener die Dummen» weist er nach, dass sich die Rechnung effektiv nur für die Reichen lohnt, weil sie so viel Steuern zahlen, dass sie sich die wesentlichen höheren Miet- oder Eigentumswohnungskosten eben leisten. Die Berechnungen selbst sind nicht vom Blick, sondern er hat eine Studie der Zürcher Kantonalbank zitiert. Die Zahlen sind also seriös. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Zahlen, welche der Stadtplaner von Zug an einer Veranstaltung der städtischen CVP kürzlich präsentiert hat. So haben anfangs der 70er-Jahre in 7'300 Wohnungen 23'700 Einwohnerinnen und Einwohner gelebt in der Stadt Zug. 30 Jahre später ist der Wohnungsbestand bei 11'300 Wohnungen bei etwas weniger Einwohnerinnen und Einwohnern. 4'000 neue Wohnungen und ein Rückgang der Bevölkerung! Dies reflektiert einerseits sicherlich den gewachsenen Wohlstand eines Teils der schon ansässigen Bevölkerung. Aber vor allem steckt dahinter die soziale Veränderung in der Stadt durch den Zuzug von Reichen. Die privilegierte steuerliche Situation führt dazu, dass immer mehr Privilegierte in Zug wohnen – respektive ihren Wohn- und Steuersitz in Zug haben, was noch lange nicht immer dasselbe ist. Wenn man z.B. ein Amtsblattinserat nimmt: Eine 5-Zimmer-Dachwohnung von 145 m² kostet 4'900 Franken im Monat ohne Nebenkosten, Garagenplätze vorhanden. Dazu steht: Als Steuerdomizil geeignet. Womit Martin Stuber bei der vierten Erkenntnis ist: Wenn es dem Kanton wirklich ernst damit ist, dass weiterhin auch Normalverdienende nach Zug ziehen oder in Zug bleiben, muss er auch selber günstigen Wohnungsbau realisieren oder dessen Realisierung in grösserem Umfang ermöglichen – dort wo er kann. Zum Beispiel auf dem Areal des Kantonsspitals. Der Kanton könnte dort mit dem guten Beispiel vorgehen und nicht einfach den maximalen Profit aus diesem Grundstück schlagen, wie er das nun offenbar vorhat. Auf die verkehrsmässigen Konsequenzen aus den regierungsrätlichen Ausführungen werden wir in einem anderen Zusammenhang noch vertieft eingehen. Sie können versichert sein: Die AF bleibt hier am Ball!

Jean-Pierre **Prodoliet** weist darauf hin, dass die Interpellation zwei Problemkreise anschneidet, zum einen jenen der Berufspendlerbewegungen, zum andern jenen der Wohnraumversorgung. Es gibt keinen Zweifel: Der Standard des Angebots des öffentlichen Verkehrs darf nicht reduziert werden. Dies ist das eine. Das andere sind die Vorschriften in unseren Bauordnungen betreffend Parkplatzangeboten. Davon ist in der Interpellationsbeantwortung mit keinem Wort die Rede. Entscheidend sind dabei die Parkplätze bei den Arbeitsplätzen, für die Arbeitnehmer. Eine Bestrebung ist feststellbar, bisherige Beschränkungen zu lockern und in den neuen Bauordnungen für Berufspendler mehr Parkplätze zu ermöglichen. Dies ist ein verhängnisvoller Rückschritt. Damit torpedieren wir unsere bisherigen Bemühungen im öffentlichen Verkehr, unsere bisher gemachten Investitionen, z.B. 70 Millionen für die Stadtbahn. Diesen Tendenzen ist Widerstand entgegenzusetzen.

Zur Thematik Wohnraumversorgung sagt der Regierungsrat, «er sehe davon ab, eine eigene Wohnbaupolitik zu betreiben». Er kann sich aber der Verantwortung in diesem Bereich nicht entziehen, denn wir haben nicht nur ein Wohnbauförderungsge-

setz, sondern gelegentlich ist der Kanton auch ein Akteur im Immobilienhandel. Es kommt immer wieder einmal vor, dass Wohnbauland in öffentlichem Besitz ist oder einmal gewesen ist. Wenn die öffentliche Hand selbst Wohnbauland zu verkaufen hat, sollte die Chance doch genutzt werden, dafür zu sorgen, dass das was gebaut werden soll, ein Beitrag ist zur Lösung unseres Wohnungsproblems, d.h. jene Wohnungen entstehen, die unsere Bevölkerung braucht. Man kann feststellen, dass z.B. Korporationen und Kirchgemeinden nicht selten ihre Verantwortung sehen und wahrnehmen. Was beim Staat selbst, bei Bund, Kanton und Gemeinden in diesen Fällen geschieht, ist sehr oft enttäuschend. Bei diesen Landverkäufen geht es oft um nichts anderes als darum, einen möglichst hohen Verkaufspreis herauszuschlagen. Wenn aber der Staat dann, wenn er selbst agiert, keine soziale Verantwortung walten lässt, läuft in allen Bereichen alles auf eine Zweiklassengesellschaft hinaus. Ein neuer Testfall ist nun der Investorenwettbewerb für das Kantonsspital-Areal. Die SP-Fraktion wird dazu eine Motion einreichen. Sie will versuchen, dass der Kanton hier eine Limite gegen oben setzt und dass die Angebote nachher gegen oben begrenzt und auch Mietwohnungen erstellt werden.

Maja Dübendorfer Christen weist darauf hin, dass sie das Votum von Andreas Hotz liest, der an der Nachmittagssitzung nicht teilnehmen kann. – Wenn er namens der FDP-Fraktion zur Interpellation Stellung nimmt, hat er Sie vorab darüber zu orientieren, dass er Präsident des Hauseigentümergebietes Zug und Umgebung ist und zudem mit der in der Antwort zitierten Immobilienfirma Colliers CSL AG, Zürich, in engem beruflichen Kontakt steht. – Die FDP-Fraktion kann sich hinter die rund 4'500-fränkige Interpellationsantwort des Regierungsrats stellen. Es ist unbestritten und notorisch bekannt, dass per Datum im Kanton Zug eher ein Überangebot an Büroflächen existiert und gleichzeitig der Wohnraummarkt, insbesondere im tieferen und mittleren Preissegment, eher eingeschränkt ist. Weder im Bereich Bürofläche, noch im Bereich Wohnungsmarkt kann jedoch von einer dramatischen Situation gesprochen werden. Der Büromarkt unterliegt seit jeher erheblichen Schwankungen. Die heutige Situation ist allgemein nicht besorgniserregend, höchstens allenfalls für einige wenige Investoren. Immerhin gibt der flüssige Büromarkt die Möglichkeit, flexibel zu reagieren und Neuansiedlungen von wertschöpfungsintensiven Gesellschaften schnell umzusetzen. Der Kanton Luzern hat vor kurzem beklagt, dass im Kanton Zug wenig zukunftsfruchtige Investitionen im Immobilienbereich getätigt werden. Dadurch fehle die notwendige Flexibilität.

Auch im Wohnungsbereich kann von keinem Notstand gesprochen werden. Der Markt ist zwar eng und die Lebenshaltungskosten tatsächlich überdurchschnittlich hoch. Dies ist jedoch die normale Konsequenz des Zuger Erfolgsmodells. Eine mehr als subsidiäre Einflussnahme der öffentlichen Hand drängt sich nicht auf. Die Wohnraumförderungsmassnahmen von Kanton und Gemeinden in den vergangenen Jahren dürfen als effizient und erfolgreich beurteilt werden. Von zusätzlichen Aktivitäten ist unbedingt Abstand zu nehmen. Gleiches gilt vorerst auch für die Situation im Pendlerverkehr. Der Kanton Zug hat mit der Stadtbahn und dem Konzept «Bahn und Bus aus einem Guss» in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel in den öffentlichen Verkehr gesteckt. Zusammen mit den in der Pipeline steckenden Strassenprojekten sollte sich in diesem Bereich eine Entspannung oder zumindest eine Konsolidierung einstellen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Kanton Zug keine Notsituation besteht, die bisherigen Wohnraumförderungsmassnahmen erfolgreich und effizient waren und eine nachhaltige, ausgewogene Entwicklung primär über Richt- und Ortsplanungen

sicherzustellen ist. – Abschliessend muss gefordert werden, dass die Marktkräfte nicht eingeschränkt werden und die Wohnraumförderung, dies insbesondere auf Stufe Gemeinde – wo sie auch hingehört – subsidiären, unterstützenden Charakter behält.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte nur zwei, drei Bemerkungen zu den Äusserungen von Martin Stuber machen. Von einer Immobilienkrise im Bereich der Büroflächen zu sprechen, geht eindeutig zu weit. Es sind 8 % Leerbestand der gesamten Fläche. Und diese kurzfristige Verfügbarkeit von Büroflächen hat auch seine guten Seiten. In der Praxis ist es ein eindeutiger Vorteil, in der Ansiedlungspolitik und für den Wirtschaftsstandort Zug. Wir haben gerade in der letzten Zeit *dank* den verfügbaren Büroflächen enorme Vorteile gehabt. – Zwei Hinweise auf die Unredlichkeit der linken Seite im Zusammenhang mit dem NFA: Von den guten steuerlichen Bedingungen im Kanton Zug profitieren auch und besonders die Bevölkerungsgruppen mit tieferen Einkommen. Das muss man einmal deutlich sagen. Und von der überdurchschnittlichen Wirtschaftskraft im Kanton Zug profitieren auch der Arbeitsmarkt und die Arbeitnehmerschaft des Kantons Zug und der angrenzenden Regionen. Spätestens wenn wir dann über Mehrbelastungen im Steuerbereich sprechen oder wenn es auf dem Arbeitsmarkt einmal schlechter geht, werden wir die Vorwürfe von links dann wieder hören.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass weder der Kanton noch die Stadt im Sinn haben, auf dem Kantonsspitalareal in Zug sozialen Wohnungsbau planen zu lassen. Die Stadt Zug erstellt im Gegenzug sozialen Wohnungsbau in der Roost und auf der Frauensteinmatt. Sozialer Wohnungsbau ist nicht Sache des Kantons. Parkplatzbewirtschaftung wird unter 300 Parkplätzen Angelegenheit der Gemeinden sein. Über 300 Parkplätze muss jeder Bauwillige durch die UVP.

→ Das Geschäft ist erledigt.

518 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 16. Dezember 2004